Johannes-Althusius-Gymnasium

Emden

JAG

Informationen über die Oberstufe

Abiturprüfung 2014

Prüfungskommission

Herr Stracke (Vorsitzender)
Frau Mosler-Heetderks
Herr Döring
NN (Stadt Emden, ohne Stimmrecht)

Fachprüfungsausschüsse

schriftliche Prüfung	**mündliche Prüfung**
Fachprüfungsleiter	Fachprüfungsleiter
Referent	Prüfer
Korreferent	Protokollführer
	bis zu 5 Lehrkräfte ohne Stimmrecht

Meldung zur Prüfung
(am Ende des 4. Halbjahres der Qualifikationsphase)

Die Meldung zur Prüfung enthält:

- Halbjahresergebnisse für Block I
  (alle weiteren Ergebnisse stehen in Klammern auf dem Abiturzeugnis)
- ggf. Antrag auf Ausschluss der Zuhörer,
- ggf. Einverständnis zur elektronischen Weitergabe des Namens bei bestandener Abiturprüfung,
- ggf. Rücktritt von besonderer Lernleistung

Zulassung zur Prüfung (nach dem 4. Halbjahr der Qualifikationsphase)

(für Schüler, die nicht vor dem 01.08.2012 in der Qualifikationsphase waren)

Zulassung, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind (ohne besondere Lernleistung):

Block I

12 Halbjahresergebnisse im 1. bis 4. Halbjahr des 1., 2. und 3. Prüfungsfachs
in zweifacher Wertung
davon 9 Halbjahresergebnisse mit mindestens 5 Punkten
(also höchstens 3 Ergebnisse unter 5 Punkten)

24 Halbjahresergebnisse (grundlegende Anforderungen) in einfacher Wertung
darunter 4. und 5. Prüfungsfach im 1. bis 4. Halbjahr
davon 20 Halbjahresergebnisse mit mindestens 5 Punkten
(also höchstens 4 Ergebnisse unter 5 Punkten)

Punktsumme dividiert durch 1,2 ergibt nach Rundung mindestens 200 Punkte

Unter den eingebrachten Halbjahresergebnissen:
je Fach (auch Seminarfach) höchstens 4 Halbjahresergebnisse,
in Sport höchstens 3 Halbjahresergebnisse, falls Sport nicht Prüfungsfach ist,
keine Halbjahre, in denen themengleich unterrichtet wurde,
kein Halbjahresergebnis mit 0 Punkten.

Block II

5 Prüfungsergebnisse in vierfacher Wertung
Zusammen (bei 15 Punkten in den Prüfungen) mindestens 100 Punkte erreichbar,
UPDATE! in 3 Prüfungsfächern mindestens 20 Punkte erreichbar.

Andernfalls : Nichtzulassung und Rücktritt in Jahrgang 11.

Zulassung zur Prüfung (nach dem 4. Halbjahr der Qualifikationsphase)

(für Schüler, die bereits vor dem 01.08.2012 in der Qualifikationsphase waren)

Zulassung, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind (ohne besondere Lernleistung):

Block I

8 Halbjahresergebnisse im 1. bis 4. Halbjahr des 1. und 2. Prüfungsfachs in zweifacher Wertung
davon 5 Halbjahresergebnisse mit mindestens 5 Punkten
(also höchstens 3 Ergebnisse unter 5 Punkten)

28 Halbjahresergebnisse (nicht 1./2. Prüfungsfach) in einfacher Wertung
darunter 3., 4. und 5. Prüfungsfach im 1. bis 4. Halbjahr
davon 24 Halbjahresergebnisse mit mindestens 5 Punkten
(also höchstens 4 Ergebnisse unter 5 Punkten)

Punktsumme dividiert durch 1,1 ergibt nach Rundung mindestens 200 Punkte

Unter den eingebrachten Halbjahresergebnissen:
je Fach (auch Seminarfach) höchstens 4 Halbjahresergebnisse,
in Sport höchstens 3 Halbjahresergebnisse, falls Sport nicht Prüfungsfach ist,
keine Halbjahre, in denen themengleich unterrichtet wurde,
kein Halbjahresergebnis mit 0 Punkten.

Block II

5 Prüfungsergebnisse in vierfacher Wertung
Zusammen (bei 15 Punkten in den Prüfungen) mindestens 100 Punkte erreichbar,
in 3 Prüfungsfächern (darunter 1. oder 2. Prüfungsfach) mindestens 20 Punkte erreichbar.

Andernfalls : Nichtzulassung und Rücktritt in Jahrgang 11.

Pflichtfächer, einzubringende Halbjahresbewertungen

	zu belegen	einzubringen
Prüfungsfächer (auch Sport)	4	4 [1)]
Deutsch	4	4
eine Fremdsprache	4	4
weitere Fremdsprache (nur sprachlicher Schwerpunkt)	4	4
falls neue Fremdsprache (Sx, Nx) in Einführungsphase als 2. Fremdsprache	4	2
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel (im künstlerischen Schwerpunkt zusätzlich zum 1. Prüfungsfach)	2	2
Politik-Wirtschaft	2	2
Geschichte	2	2
Religion oder Werte und Normen oder Philosophie	4 [2)]	2 [2)]
Mathematik	4	4
eine Naturwissenschaft	4	4
weitere Naturwissenschaft oder Informatik (nur naturwissenschaftlicher Schwerpunkt)	4	4
weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft oder Informatik (nur gesellschaftswissenschaftlicher und sportlicher Schwerpunkt)	2	2
Sport	4	0 [3)]
Seminarfach	4	2 [4)]

[1)] je Halbjahr eine Bewertung
[2)] oder anderes (nicht Prüfungs-) Fach aus B, falls eigene Religion nicht angeboten
[3)] falls > 1: mindestens zwei Sportarten, darunter eine Individualsportart
[4)] darunter Halbjahr mit Facharbeit und vorangehendes oder folgendes Halbjahr

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung bezieht sich auf mehrere Halbjahre.

Die Prüfungsaufgaben in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Kunst, Musik, Politik, Geschichte, Erdkunde, Evangelische Religion, Katholische Religion, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Informatik werden für alle Schüler in Niedersachsen einheitlich vom Kultusministerium gestellt. In diesen Fächern gibt es für jeden Schüler die Auswahlmöglichkeit zwischen zwei Aufgaben.

In den anderen Fächern werden die Prüfungsaufgaben von den Referenten der Schulbehörde vorgelegt. Hier gibt es keine Auswahlmöglichkeit.

Bearbeitungszeit

in Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau	300 Minuten (jedoch in Sport 240 Minuten), zusätzlich 20 Minuten Auswahlzeit
im 4. Prüfungsfach	220 Minuten, zusätzlich 20 Minuten Auswahlzeit

Es gibt eine ständige Aufsicht bei der Anfertigung der Arbeit. Der Prüfungsraum darf nur einzeln und für kurze Zeit verlassen werden. Es dürfen nur die angegebenen Toiletten benutzt werden. Der Prüfungsbereich darf nicht verlassen werden. Rauchen ist daher nicht möglich. Bei vorzeitiger Abgabe der Arbeit muss das Schulgrundstück verlassen werden.

Für die Arbeit muss gestempeltes Schulpapier benutzt werden (auch für Konzeptpapier).

Nur die in der Prüfungsaufgabe angegebenen Hilfsmittel und ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung dürfen verwendet werden. Sind die Hilfsmittel unzureichend, so ist die Aufsicht zu informieren. Hilfen für einzelne Schüler sind unzulässig.

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen zum Abzug von einem Punkt (durchschnittlich 5 Fehler je Seite) oder zwei Punkten (durchschnittlich 7 Fehler je Seite) der Bewertung. Unübersichtliche Textstellen werden nicht bewertet. Entwürfe können ergänzend zur Bewertung herangezogen werden, wenn sie zusammenhängend konzipiert sind und die Reinschrift drei Viertel des Gesamtumfangs beträgt.

Die Arbeiten werden vom Referenten und Korreferenten bewertet und vom Fachprüfungsleiter überprüft. Der Vorsitzende der Prüfungskommission kann Bewertungen ändern.

Mündliche Prüfung (P5 direkt nach der schriftlichen Prüfung)

Die mündlichen Prüfungen sind Einzelprüfungen.

Sie beziehen sich auf mindestens zwei Halbjahre. Im 1. bis 4. Prüfungsfach dürfen mündliche Prüfungen nicht den gleichen Inhalt wie die schriftliche Prüfung haben.

Vorbereitungszeit	20 Minuten
Prüfung	20 - 30 Minuten

Bei Nichterscheinen zum Beginn der Vorbereitungszeit aus selbst zu vertretenden Gründen wird der Beginn der Prüfung nicht verschoben.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission kann den Vorsitz einer mündlichen Prüfung übernehmen. Die Bewertung wird auf Vorschlag des Prüfers vom Fachprüfungsausschuss mit Mehrheit festgesetzt. Die Bewertung wird durch die Prüfungskommission bekannt gegeben.

Die mündliche Prüfung wird abgebrochen, wenn die Abiturprüfung (auch mit 15 Punkten in der Prüfung) nicht mehr bestanden werden kann.

Zuhörer: 1 Mitglied Schulelternrat
1 Mitglied Schülerrat
bis zu 2 Schüler Jahrgang 12
bis zu 2 Personen mit dienstlichem Interesse

In den schriftlichen Prüfungsfächern kann die Prüfungskommission auch mündliche Prüfungen ansetzen. Weitere mündliche Prüfungen finden auf Antrag des Schülers statt.

Das Gesamtergebnis bei mündlicher und schriftlicher Prüfung sowie in Sport wird nach § 4 und Anlage 1a der Prüfungsordnung ermittelt.

Verhalten während der Prüfung

Nichtteilnahme (§ 20)

Bei Nichtteilnahme ist der Grund (z.B. Krankheit) unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Erkennt der Vorsitzende der Prüfungskommission die Gründe nicht an: 0 Punkte für Prüfungsteil.

Täuschung (§ 21)

Täuschungsversuch: 0 Punkte für Prüfungsteil.
In schweren Fällen (vorbereitete Täuschung): Abiturprüfung nicht bestanden. Innerhalb eines Jahres kann die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden.

Störung (§ 22)

Störung der Prüfung, so dass ordnungsgemäße Durchführung nicht möglich: Abiturprüfung nicht bestanden.

Termine

bis	Freitag	22.11.				Bildung Fachprüfungsausschüsse für die Abiturprüfung
	Montag	27.01.				Überprüfung der Zulassungsbedingungen zur Abiturprüfung (Jahrgang 12)
	Dienstag	28.01.				Informationsveranstaltung für Abiturienten (3./4. Stunde, Forum)
	Montag	03.02.				Beginn des 2. Halbjahres
bis	Mittwoch	26.03.				Abgabe der Zensuren und Bemerkungen (Jahrgang 12)
	Dienstag	01.04.				Ausgabe der Vorschläge für Block I (Jahrgang 12)
bis	Mittwoch	02.04.				Abgabe der Meldungen zur Abiturprüfung (Block I, Zeugnis)
	Mittwoch	23.04.				1. Konferenz der Prüfungskommission
	Mittwoch	23.04.				Ende des Unterrichts Jahrgang 12
	Mittwoch	23.04.				Mitteilung über Zulassung zum Abitur, Ausgabe Studienbücher Jahrgang 12
	Freitag	25.04.				Schriftliche Abiturprüfung (Biologie)
	Montag	28.04.				Schriftliche Abiturprüfung (Geschichte)
	Dienstag	29.04.				Schriftliche Abiturprüfung (Kunst)
	Mittwoch	30.04.				Schriftliche Abiturprüfung (Physik)
	Dienstag	06.05.				Schriftliche Abiturprüfung (Deutsch)
	Donnerstag	08.05.				Schriftliche Abiturprüfung (Sport, Informatik)
	Freitag	09.05.				Schriftliche Abiturprüfung (Englisch)
	Dienstag	13.05.				Schriftliche Abiturprüfung (Mathematik)
	Donnerstag	15.05.				Schriftliche Abiturprüfung (Erdkunde)
	Freitag	16.05.				Schriftliche Abiturprüfung (Spanisch, Niederländisch)
	Montag	19.05.				Schriftliche Abiturprüfung (Chemie)
	Dienstag	20.05.				Schriftliche Abiturprüfung (Politik-Wirtschaft)
	Donnerstag	22.05.				Aushang des Prüfungsplanes (P5)
	Donnerstag	22.05.				Schriftliche Abiturprüfung (Französisch)
	Freitag	23.05.				Schriftliche Abiturprüfung (Religion)
	Montag	26.05.				Schriftliche Abiturprüfung (Latein)
	Dienstag	27.05.				Schriftliche Abiturprüfung (Musik)
	Mittwoch	04.06.	-	Freitag	06.06.	Mündliche Abiturprüfungen (P5), Unterrichtsfrei am Donnerstag
	Donnerstag	05.06.				Unterrichtsfrei
	Donnerstag	26.06.				2. Konferenz der Prüfungskommission
	Montag	30.06.				Mitteilung über Abitur-Ergebnisse u. mündliche Prüfungen, Lernmittelrückgabe
bis	Mittwoch	02.07.				Abgabe der Meldungen zu weiteren mündlichen Prüfungen
	Donnerstag	03.07.				3. Konferenz der Prüfungskommission
	Donnerstag	03.07.				Aushang des Prüfungsplanes (P1 - P4)
	Montag	07.07.	,	Dienstag	08.07.	Mündliche Abiturprüfungen (P1 - P4), Lernmittelrückgabe
	Freitag	11.07.				Ausgabe der Abiturzeugnisse

Ausgabe von persönlichen Informationen

Schriftliche Informationen über Prüfungsergebnisse, Zeugnisse und Bescheinigungen werden nur persönlich ausgegeben. Im Ausnahmefall kann die Ausgabe an eine schriftlich bevollmächtigte Person erfolgen, wenn eine unterschriebene Vollmacht vorgelegt wird und die bevollmächtigte Person sich ausweisen kann.

JOHANNES-ALTHUSIUS-GYMNASIUM
Früchteburger Weg 28 • 26721 Emden • Tel. 04921/874200 • Fax 04921/874202
E-Mail: oberstufe@jag-emden.de • Internet: http://www.jaginfo.de